

**Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung  
für den Masterstudiengang Sustainable Resource Management  
(Nachhaltiges Ressourcenmanagement)  
an der Technischen Universität München**

**Vom 7. August 2009**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Sustainable Resource Management (Nachhaltiges Ressourcenmanagement) an der Technischen Universität München vom 6. März 2009, wird wie folgt geändert:

In § 36 wird als Abs. 4 angefügt:

- „(4) <sup>1</sup>Abweichend von Abs. 1 Nr. 1 können Studierende, die in einem Bachelorstudiengang an der Technischen Universität München immatrikuliert sind, auf Antrag zum Masterstudium zugelassen werden, wenn bereits Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 150 Credits erfolgreich abgelegt wurden. Der Nachweis über den bestandenen Bachelorabschluss ist innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Masterstudiums nachzuweisen.

**§ 2**

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2009 in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2009/10 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 15. Juli 2009 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 7. August 2009.

München, den 7. August 2009

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann  
Präsident

Diese Satzung wurde am 7. August 2009 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 7. August 2009 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 7. August 2009.